

BEILAGE 16 zum Mitteilungsblatt

18. Stück, Nr. 110.6 – 2018/19, 05.06.2019



Curriculum

für das Masterstudium

Information Management

Kennzahl UL 066 922

Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2019

Curriculum für das Masterstudium

Information Management

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|--------|
| § 1 | Allgemeines | - 3 - |
| § 2 | Qualifikationsprofil | - 3 - |
| § 3 | Zulassungsvoraussetzungen | - 5 - |
| § 4 | Akademischer Grad | - 5 - |
| § 5 | Aufbau und Gliederung des Studiums | - 6 - |
| § 6 | Auslandsstudien/Mobilität | - 10 - |
| § 7 | Lehrveranstaltungsarten..... | - 11 - |
| § 8 | Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects) | - 12 - |
| § 9 | Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer (Elective Subjects)..... | - 12 - |
| § 10 | Freie Wahlfächer (Optional Subjects)..... | - 17 - |
| § 11 | Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern | - 17 - |
| § 12 | Masterarbeit..... | - 18 - |
| § 13 | Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis | - 18 - |
| § 14 | Verwendung von anderen Sprachen als Englisch | - 19 - |
| § 15 | Prüfungsordnung | - 19 - |
| § 16 | In-Kraft-Treten | - 20 - |
| § 17 | Übergangsbestimmungen | - 20 - |
| | Anhang 1: Äquivalenztabelle | - 21 - |
| | Anhang 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken | - 23 - |

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums Information Management beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium Information Management ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Dies führt unweigerlich dazu, dass Unternehmen einen immer weiter steigenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, die eine fachspezifische Ausbildung haben, welche sich am State-of-the-Art in Wissenschaft und Praxis orientiert. Das Masterstudium Information Management an der Alpen-Adria-Universität setzt einen besonderen Fokus auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how und verfolgt daher das Ziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um moderne Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Information Management bestmöglich auf eine Karriere in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme vorbereitet.
- (3) **Definition:** Unter Information Management wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden. Information Management umfasst alle Aufgaben der Planung, Umsetzung und Kontrolle in einem Unternehmen, die im Zusammenhang mit Informationen stehen.
- (4) **Intendierte Lernergebnisse und Qualifikation:** Das Masterstudium Information Management dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums sollen über das Bachelorstudium hinaus befähigt werden, informationstechnische Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Weiters soll zu eigener Forschung angeregt werden. Beispielhaft werden diese Qualifikationen im Folgenden durch Lernergebnisse beschrieben: Durch Absolvierung der Pflichtfächer *Informatics*, *Information Systems*, *Information and IT Management* sowie des Gebundenen Wahlfachs *Specialisation in Information Management* sollen Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, die Verantwortung für das gesamte interne

Informationssystem eines Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen des Designs, der Einführung und Pflege sowie der Weiterentwicklung der Informationssysteme in Unternehmen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme erwerben Studierende die notwendigen Fähigkeiten, um das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu steuern und zu begleiten. Sie sollen schließlich dazu befähigt werden, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln. Vertieft werden diese Qualifikationen auch durch die Möglichkeit im Rahmen des Studiums eine Praxis zu absolvieren, in der die erworbenen Kenntnisse bereits im Rahmen des Masterstudiums umgesetzt werden können. Die im Gebundenen Wahlfach *Specialisation in Business Economics* erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse sowie die vermittelten Methoden und Techniken befähigen Studierende dazu, Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Schnittstellenfunktion zwischen Informationstechnik und betriebswirtschaftlicher Anwendung wahrzunehmen. Ebenso können Studierende typische betriebswirtschaftliche Problemstellungen analysieren, strukturieren und entsprechende Lösungen entwickeln. Studierende können im Rahmen der Fächer *Complementary Skills* und *Kompetenzerweiterung (Advanced Social and Academic Skills)* die Herausforderungen einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft kennenlernen und zu deren Bewältigung in der betrieblichen Praxis beitragen. Schließlich können sie wissenschaftlich arbeiten und diese Kompetenz auch in der betrieblichen Praxis umsetzen. Darüber hinaus werden Studierende auf eine weitergehende, universitäre Ausbildung im Rahmen eines Doktoratsstudiums vorbereitet.

- (5) **Berufs- und Tätigkeitsfelder:** Die Berufsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management privater wirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen, gemeinwirtschaftlicher Organisationen und öffentlicher Unternehmen und Verwaltungen sowie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Information Management ist - wie generell bei wirtschaftsnahen Studien - sehr breit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von technischen Themen wie der IT-Dienstleistung, Softwareentwicklung oder Data Science bis hin zu wirtschaftswissenschaftlichen Themen wie z.B. Produktion und Logistik, Marketing, Controlling, Energiemanagement, Innovationsmanagement und Entrepreneurship. Ihr erworbenes Wissen können sie in verschiedenen Branchen oder in der öffentlichen Verwaltung einsetzen.
- (6) **Allgemeiner Aufbau:** Ziel des Masterstudiums Information Management ist es, sowohl das wirtschaftliche Fachwissen durch die Wahl einer Vertiefung in Betriebswirtschaft (*Specialisation in Business Economics*) zu erweitern als auch das Fachwissen im Bereich der Informatik (*Informatics*), der Informationssysteme (*Information Systems*) sowie des Informations- und IT-Managements (*Information and IT Management*) zu vertiefen.
- (7) **Praxisbezug:** Sich ständig verändernde Rahmenbedingungen, abnehmende Planungssicherheit und zunehmende Digitalisierung stellen für Unternehmen oft eine

besondere Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund legt das Masterstudium Information Management einen besonderen Schwerpunkt auf die Praxisrelevanz der vermittelten Konzepte und Kompetenzen. Dies wird insbesondere erreicht durch:

- Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und Verwaltung sowie
- aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft in Projekten, Kursen und in der Masterarbeit.
- Darüber hinaus kann eine fachbezogene Praxis über Anwendungsfragen des Information Management in in- und ausländischen Betrieben, öffentlichen Verwaltungen bzw. Nonprofit-Organisationen oder Forschungsinstitutionen absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 3 UG). Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Informationsmanagement der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Hinsichtlich des Bachelorstudiums Angewandte Informatik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird die Gleichwertigkeit insofern eingeschränkt, als es sich dabei um die Curriculumversionen 12W oder 17W handeln muss, die Studierenden die Spezialisierung Wirtschaftsinformatik in ihrem Bachelorstudium nachweisen müssen und das in § 9 (Gebundene Wahlfächer / Elective Subjects) angeführte Ergänzungsfach (Supplementary Subject) im Rahmen des Masterstudiums zu erfüllen haben.
- (2) Weiters werden folgende qualitative Zulassungsbedingungen für das Masterstudium vorgeschrieben: Studierende, die ein Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium an einer in- oder ausländischen Universität, Fachhochschule oder anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, sind zum Masterstudium zuzulassen, wenn sie den Nachweis folgender Kenntnisse im angegebenen Umfang erbringen:
 - a. Technische Kenntnisse in Informatikfächern bzw. Wirtschaftsinformatikfächern im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP,
 - b. Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Fächern von mindestens 30 ECTS-AP,
 - c. Kenntnisse der fachlichen Grundlagen in Mathematik und Statistik im Umfang von mindestens 12 ECTS-AP.
- (3) Werden die unter Abs. 1 oder 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt und fehlen nur einzelne Ergänzungen, so kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die die Gleichwertigkeit herstellen (§ 64 Abs. 3 UG).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „MSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Rahmen des Masterstudiums Information Management sind die Pflichtfächer, die Gebundenen Wahlfächer und die Freien Wahlfächer zu absolvieren. Zudem ist eine Masterarbeit / Master's thesis (24 ECTS-AP) zu verfassen und das dazugehörige Research Seminar (2 ECTS-AP) zu absolvieren. Tabelle 1 zeigt den Aufbau des Studiums.

Tabelle 1: Aufbau des Masterstudiums *Information Management*

| Fach/ Studienleistung | Fachbezeichnung | | Intendierte Lernergebnisse | ECTS-AP |
|--|------------------------|-------------------------------|--|----------------|
| Pflichtfächer (Required Subjects) | 1 | Informatics | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellungen des Data Engineerings zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. • fortgeschrittene Konzepte und Inhalte des Software Engineerings, Software-Projektmanagements sowie der Prozessverbesserung in der Praxis umzusetzen. • grundlegende Konzepte, Techniken und Problemstellungen des Knowledge Engineerings zu erklären und diese anzuwenden. | 12 |
| | 2 | Information Systems | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • den grundsätzlichen Aufbau und die Einsatzgebiete des Prozessmanagements sowie der Workflow-Management-Systeme (WfMS) zu benennen und Geschäftsprozesse und Workflows zu modellieren und in WfMS umzusetzen. • Probleme der Entscheidungsfindung zu erläutern und zu analysieren sowie Informationssysteme und Techniken zur Entscheidungsfindung anzuwenden. • Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten der Informationssysteme zu erläutern und anzuwenden. | 12 |
| | 3 | Information and IT Management | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Techniken aus spezifischen Teilgebieten der Systemsicherheit anzuwenden. • IT-Projekte zu steuern und IT-Management-Methoden in der Praxis einzuführen. | 12 |

| | | | | |
|---|---|--|--|----|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> • Problemstellungen, Konzepte und Lösungsstrategien aus spezifischen Teilgebieten des Informationsmanagements und IT-Managements zu erläutern und anzuwenden. | |
| | 4 | Complementary Skills | <p>Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich weiterführend in das Thema der Masterarbeit einzuarbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse zu diesem Thema zu beurteilen, • Genderaspekte und Antidiskriminierung im Unternehmen und der wissenschaftlichen Arbeit konstruktiv einzubringen oder • Forschungsmethoden anzuwenden. | 4 |
| Gebundene Wahlfächer (Elective Subjects) | 5 | Specialisation in Information Management | <p>Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Methoden der Datenakquirierung, der Wissensdarstellung und des automatischen Schließens der Empfehlungstechnologien sowie des maschinellen Lernens und Data Science zu verstehen und anzuwenden. • Nutzen und Einsatzgebiete von Informationssystemen zu erklären; Informationssysteme zu entwickeln bzw. zu adaptieren sowie Methoden und Techniken zur Erzielung der Interoperabilität zwischen Informationssystemen umzusetzen. • weiterführende Konzepte und Techniken aus spezifischen Teilgebieten der Systemsicherheit umzusetzen. • Methoden und Techniken der Mensch-Maschine-Interaktion anzuwenden. • Methoden, Techniken und Tools für die Analyse und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Informationssystemen zu erläutern und anzuwenden. • Linguistische Konzepte und Prinzipien zu beurteilen und anzuwenden. | 16 |
| | 6 | Specialisation in Business Economics | <p>Abhängig von der gewählten Vertiefung sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> | 16 |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p><u>Wahl: 6.1. Quantitative Management</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • quantitative Methoden zu verstehen, anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren sowie konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. • Problemstellungen des Supply Chain Managements, Risk Managements und Value Based Managements zu analysieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese umzusetzen. <p><u>Wahl: 6.2. Controlling & Strategische Unternehmensführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • operative und strategische Analyseinstrumente zu verstehen, anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren sowie Handlungsempfehlungen abzuleiten. • Problemstellungen des Controllings zu benennen und systematisch zu analysieren sowie die damit in Verbindung stehenden Werkzeuge und (Informations-)Systeme anzuwenden und zu konfigurieren. <p><u>Wahl: 6.3. Innovation Management and Entrepreneurship</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Innovation und Entrepreneurship im betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext darzustellen. • die grundlegenden Theorien in eigenen Worten zu erläutern. • Der Einsatz von Fallstudien und die Arbeit an eigenen Projekten fördert unternehmerisches Denken und Handeln, Kreativität und Problemlösungskompetenz. Dadurch sind sie zudem in der Lage theoretische Überlegungen auch praktisch anzuwenden. <p><u>Wahl: 6.4. Operations Management and Logistics</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsprozesse und Supply-Chain-Prozesse zu analysieren und zu verbessern. • Produktions-Simulationen, Materialbedarfsermittlung, | |
|--|--|--|--|

| | | | | |
|--|---|---|---|----|
| | | | <p>Bestandsführung und Bestandscontrolling durchzuführen.</p> <p><u>Wahl: 6.5. Dienstleistungsmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Dienstleistungen, deren Produktivität, Qualität und Kosten zu erkennen und Prinzipien des Dienstleistungsmanagements anzuwenden. • Services zu planen und zu entwickeln. <p><u>Wahl: 6.6. Marketing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • KonsumentInnen in ihren Entscheidungen und in ihrem Verhalten zu verstehen und ihre psychischen, sozialen und kulturellen Determinanten zu analysieren. • strategische und operative Marketingentscheidungen mit besonderem Fokus auf Kommunikation und Werbung zu treffen. <p><u>Wahl: 6.7. Nachhaltiges Energiemanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftliche, politische, technologische und soziale Rahmenbedingungen eines nachhaltigen Energiesystems zu erkennen und zu managen. • Projekte im Bereich des nachhaltigen Energiemanagements zu bewerten und umzusetzen. | |
| | 7 | Praxis (Internship), Kompetenzerweiterung (Advanced Social and Academic Skills) oder Ergänzungsfach (Supplementary Subject) | <p>Abhängig von der Wahl der Studierenden oder der Vorgabe durch die Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter falls Studierende das Ergänzungsfach statt der Praxis bzw. Kompetenzerweiterung absolvieren müssen, sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p><u>Wahl: 7.1. Internship</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Projekt in der betrieblichen Praxis zu planen und umzusetzen. <p><u>Wahl: 7.2. Advanced Social and Academic Skills</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ethische Fragen, soziale Vielfalt, Genderaspekte und Antidiskriminierung im Unternehmen konstruktiv einzubringen und/oder | 16 |

| | | | | |
|--|----|--|---|-------------------|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> facheinschlägige technische und/oder betriebswirtschaftliche Methoden und Techniken zu verstehen, anzuwenden und deren Ergebnisse zu interpretieren. <p><u>Vorgabe: 7.3. Supplementary Subject</u></p> <ul style="list-style-type: none"> für den Master grundlegende technische und/oder wirtschaftswissenschaftliche Inhalte zu verstehen, zu strukturieren, kritisch zu reflektieren, anzuwenden und zu interpretieren. | |
| Freie Wahlfächer (Optional Subjects) | 8 | Freie Wahlfächer (Optional Subjects) | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage weitere spezifische, vertiefende, individuelle Kompetenzen zu erwerben und diese anzuwenden. | 6 |
| Master's thesis | 9 | Master's thesis (incl. Research Seminar) | Studierende sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> in Teilbereichen des Information Management den Stand der Wissenschaft und Technik zu recherchieren und zusammenzufassen. die erworbenen Erkenntnisse für Problemlösungen anzuwenden. die Lösungen zu validieren und mit anderen Lösungen zu vergleichen. Probleme und deren Lösungen samt den Ergebnissen der Validierung in der Masterarbeit zu beschreiben, zu präsentieren und zu diskutieren. | 26 |
| Abschließende Gesamtprüfung (Final Overall Examination) | 10 | Final Overall Examination | | |
| | | | | Summe: 120 |

§ 6 Auslandsstudien/Mobilität

Im Rahmen des Masterstudiums Information Management wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird daher empfohlen, ein Semester an einer ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren, möglichst das zweite oder das dritte Semester des Masterstudiums. Vorzugsweise sollten dafür bestehende Angebote wie z.B. existierende Erasmus+ oder Double-Degree-Abkommen im Bereich Information Management genutzt werden. Dabei ist hinsichtlich Mobilität bei Erasmus+ bzw. Double-Degree-Abkommen auf die Mindestanzahl und Maximalanzahl von ECTS-AP zu achten. Bei

Double-Degree Programmen, die für das Studium relevant sind, sind ebenfalls die dort spezifizierten Vereinbarungen hinsichtlich Prüfungen zu beachten.

Es wird ferner empfohlen für die Anerkennung von Prüfungen ausländischer Institutionen einen „Vorausbescheid“ gemäß § 78 Abs. 6 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthalts bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) **Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern aufgrund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) **Vorlesung mit Kurs (VC)**: Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
 - b) **Vorlesung interaktiv (VI)**: Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des eLearning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.
 - c) **Kurs (KS)**: Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben. Unter der Bezeichnung Kurs (KS) wird in diesem Curriculum auch die in fachverwandten Curricula normierte Lehrveranstaltungsart Übung (UE) gleichgesetzt.
 - d) **Praktikum (PR)**: Praktika dienen, ergänzend zur wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Besonderes Augenmerk wird auf Arbeiten an konkreten Aufgaben und Projekten gelegt. Ein Projektpraktikum im Rahmen der Praxis ist ein Praktikum, in dem kleine angewandte Forschungs- oder Entwicklungsarbeiten unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte vorzugsweise in Teamarbeit durchgeführt werden. Die Abfassung einer schriftlichen Arbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse ist inhärenter Bestandteil eines Projektpraktikums.
 - e) **Seminar (SE)**: Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche

und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen eigenständigen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

- f) **Privatissimum (PV):** Das Privatissimum dient der laufenden Betreuung der Studierenden und der Qualitätssicherung bei der Abfassung der Masterarbeit.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle (Tabelle 2) zu entnehmen. Insgesamt sind 40 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

| Fach | LV-Bezeichnung | LV-Art | ECTS-AP |
|---|--|---------------|------------------|
| 1. Informatics | 1.1 Data Engineering | VC | 4 |
| | 1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering | VC | 4 |
| | 1.3 Advanced Software Engineering | VC | 4 |
| | | | Summe: 12 |
| 2. Information Systems | 2.1 Process Management | VC | 4 |
| | 2.2 Decision Support Systems | VC | 4 |
| | 2.3 Current Topics in Information Systems | VC/KS/SE | 4 |
| | | | Summe: 12 |
| 3. Information and IT Management | 3.1 IT Management | VC | 4 |
| | 3.2 System Security | VC | 4 |
| | 3.3 Current Topics in Information and IT Management | VC/KS/SE | 4 |
| | | | Summe: 12 |
| 4. Complementary Skills | 4.3 Wahl einer der folgenden Lehrveranstaltungen | VC/KS/SE | 4 |
| | 4.3.1 Additional Seminar | | |
| | 4.3.2 Research Methods | | |
| | 4.3.3 Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium Feminist Sciences/Gender Studies | | |
| | | | Summe: 4 |

§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer (Elective Subjects)

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 48 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind den Tabellen 3, 4 und 6 zu entnehmen (siehe Absätze 3, 4 und 5).

- (3) **Specialisation in Information Management:** Das Gebundene Wahlfach dient zur Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten im Information Management. Tabelle 3 beschreibt die Anforderungen für dieses Gebundene Wahlfach.

Tabelle 3: Specialisation in Information Management

| | <i>Beschreibung</i> | <i>LV-Art</i> | <i>ECTS-AP</i> |
|--|--|---------------|-----------------|
| 5. Specialisation in Information Management | <p>Im Umfang von 16 ECTS-AP sind vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Master Information Management zu absolvieren. Die erforderlichen 16 ECTS-AP an vertiefenden Lehrveranstaltungen können auch aus dem Masterstudium Informatics der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sein. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus den folgenden Spezialisierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artificial Intelligence - Business Information Systems - Data Science and Engineering - Human-Computer Interaction - Information and System Security - Software Engineering <p>Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen dieser Vertiefung anerkannt werden (siehe § 6).</p> | VO/VC/KS | 16 |
| | | | Summe 16 |

- (4) **Specialisation in Business Economics:** Es ist genau ein Fach aus den in Tabelle 4 zur Auswahl gestellten Alternativen zu wählen.

Tabelle 4: Specialisation in Business Economics

| 6. Specialisation in Business Economics | <i>LV-Bezeichnung</i> | <i>LV-Art</i> | <i>ECTS-AP</i> |
|--|--|---------------|-----------------|
| 6.1 Quantitative Management | 6.1.1 Value Based Management | VC | 2 |
| | 6.1.2 Supply Chain Planning | VC | 4 |
| | 6.1.3 Quantitative Methods | VC | 4 |
| | 6.1.4 Risk Management | VC | 2 |
| | 6.1.5 Exercises and Quantitative Methods in Production and Operations Management | VC | 4 |
| | | | Summe 16 |
| 6.2. Controlling & Strategische Unternehmensführung | 6.2.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung | VO | 4** |
| | 6.2.2 Controlling und Verhaltenssteuerung | VO | 4** |

| | | | |
|--|---|----------------|------------------|
| | 6.2.3 Fallstudien zu Controlling und Strategischer Unternehmensführung | KS | 4 |
| | 6.2.4 Controllinganwendungen | KS | 4 |
| | 6.2.5 Controlling und Strategische Unternehmensführung | Fachprüfung | 8** |
| | | | Summe: 16 |
| 6.3. Innovation Management and Entrepreneurship | 6.3.1 Innovation Management and Entrepreneurship 1 | VO/VI/VC/KS/SE | 4 |
| | 6.3.2 Innovation Management and Entrepreneurship 2 | VO/VI/VC/KS/SE | 4 |
| | 6.3.3 Innovation Management and Entrepreneurship 3 | VI/VC/KS/SE | 4 |
| | 6.3.4 Innovation Management and Entrepreneurship 4 | VI/VC/KS/SE | 4 |
| | | | Summe: 16 |
| 6.4. Operations Management and Logistics | 6.4.1 Special Topics in Operations Management and Logistics | VC | 2 |
| | 6.4.2 Exercises and Quantitative Methods in Production Management | KS | 4 |
| | 6.4.3 Exercises and Quantitative Methods in Business Logistics | KS | 4 |
| | 6.4.4 SAP in Operations Management | VC | 2 |
| | 6.4.5 Operations Management and Logistics | Fachprüfung | 4 |
| | | | Summe: 16 |
| 6.5. Dienstleistungsmanagement | 6.5.1 Strategisches Dienstleistungsmanagement | VO | 4** |
| | 6.5.2 Marktorientiertes Dienstleistungsmanagement | VO | 4** |
| | 6.5.3 Special Topics Dienstleistungsmanagement Es sind Lehrveranstaltungen aus der Vertiefung Dienstleistungsmanagement im Rahmen von insgesamt 8 ECTS-AP zu absolvieren, die disjunkt zu den Lehrveranstaltungen in 6.5.1 und 6.5.2 sind. | VC/VI/KS/SE | 8 |
| | 6.5.4 Dienstleistungsmanagement | Fachprüfung | 8** |
| | | | Summe 16 |
| 6.6. Marketing | 6.6.1 Konsumentenverhalten (Vertiefung) | VC | 2 |
| | 6.6.2 Consumer Behavior and Media | VC | 2 |
| | 6.6.3 Special Topics in Consumer Behavior | VC | 4 |
| | 6.6.4 Cases in Consumer Behavior | VC | 4 |
| | 6.6.5 Marketing | Fachprüfung | 4 |
| | | | Summe 16 |
| 6.7. Nachhaltiges | 6.7.1 Energiemanagement | VC | 4 |

| | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|-------------|-----------------|
| Energiemanagement | 6.7.2 Energiewirtschaft und -politik | VO | 4** |
| | 6.7.3 Energietechnologien | VC | 4 |
| | 6.7.4 Innovation & Entrepreneurship | KS | 4 |
| | 6.7.5 Nachhaltiges Energiemanagement | Fachprüfung | 4** |
| | | | Summe 16 |

** Der Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der/den Vorlesung(en) vermittelt werden, erfolgt im Rahmen der Fachprüfung. Die Fachprüfung wird mit der Summe der ECTS-AP aus der/den Vorlesung(en) ausgewiesen.

- (5) **Praxis (Internship), Kompetenzerweiterung (Advanced Social and Academic Skills), Ergänzungsfach (Supplementary Subject):** Es ist genau ein Fach der in Tabelle 6 zur Auswahl gestellten Alternativen (Praxis, Kompetenzerweiterung oder Ergänzungsfach) zu wählen. Die Wahlmöglichkeit wird jedoch in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums eingeschränkt (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Wahlmöglichkeit in Abhängigkeit vom Studienabschluss

| <i>Studium</i> / <i>Fach</i> | <i>Praxis (Internship)</i> | <i>Kompetenz-erweiterung (Advanced Social and Academic Skills)</i> | <i>Ergänzungsfach (Supplementary Subject)</i> |
|--|--|--|---|
| Bachelorstudium Informationsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt oder gleichwertiges Bachelorstudium gemäß § 3 Abs. 1 | X | X | |
| Bachelorstudium Angewandte Informatik an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Curriculumversionen 12W oder 17W) mit Spezialisierung Wirtschaftsinformatik | | | X |
| Anderes fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium | Die Studienprogrammleiterin bzw. der Studienprogrammleiter entscheidet über die wählbaren Fächer im Rahmen der inhaltlichen Prüfung des Antrags auf Zulassung zum Masterstudium. | | |

Anmerkung: „X“ bedeutet, dass genau eines der Fächer (bei mehreren Wahlmöglichkeiten) in Abhängigkeit vom Studienabschluss des Bachelorstudiums zu wählen ist.

Tabelle 6: Praxis, Kompetenzerweiterung oder Ergänzungsfach

| 7. Praxis, Kompetenzerweiterung, Ergänzungsfach | LV-Bezeichnung | LV-Art | ECTS-AP |
|--|----------------------------|---------------|------------------|
| 7.1. Praxis (Internship) | 7.1.1 Internship | PR | 15 |
| | 7.1.2 Cross-project Review | SE/PR | 1 |
| | | | Summe: 16 |

| | | | |
|--|--|-------------|---|
| 7.2. Kompetenz- erweiterung (Advanced Social and Academic Skills) | <p>7.2.1 Advanced Social and Academic Skills 1</p> <p>Studierende können Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Scientific Writing – Reflecting on the Limits of Formal Sciences – Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien Informatics und/oder Angewandte Betriebswirtschaft der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer oder anderer Gebundener Wahlfächer absolviert wurden. <p>Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen von Advanced Social and Academic Skills 1 anerkannt werden (siehe § 6).</p> | VO/VC/KS/SE | 8 |
| | <p>7.2.2 Advanced Social and Academic Skills 2</p> <p>Studierende können im Umfang von 8 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diversity Management – Business Ethics – Anti-discrimination Law – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachstudium Feminist Sciences/Gender Studies, vorzugsweise aus dem Modul Gender und Technik – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfachmodul Sustainable Development – Lehrveranstaltungen aus den Masterstudien Informatics und/oder Angewandte Betriebswirtschaft der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, die noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer oder anderer Gebundener Wahlfächer absolviert wurden. <p>Vorzugsweise können auch fachspezifische Lehrveranstaltungsprüfungen, die im Rahmen eines Auslandsaufenthalts abgelegt wurden, im Rahmen von Advanced Social and Academic Skills 2 anerkannt werden (siehe § 6).</p> | VO/VC/KS/SE | 8 |
| Summe: 16 | | | |

| | | | |
|--|--|----------|------------------|
| 7.3. Ergänzungsfach (Supplementary Subject) | Abhängig von der Einstufung einer bzw. eines Studierenden gemäß § 3 Abs. 2 bzw. 3 ist ein Ergänzungsfach zu absolvieren. Im Ergänzungsfach sind Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern des Bachelorstudiums Informationsmanagement der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt im Umfang von 16 ECTS-AP zu absolvieren. Es ist jedenfalls zu beachten, dass die Lehrveranstaltungen des Ergänzungsfaches vorab gemeinsam mit der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter festzulegen sind. | VO/VC/KS | 16 |
| | | | Summe: 16 |

§ 10 Freie Wahlfächer (Optional Subjects)

- (1) Freie Wahlfächer (Optional Subjects) sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 6 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 - Vorlesung mit Kurs (VC): 30
 - Kurse (KS): 30
 - Praktikum (PR): 15
 - Seminar (SE): 15
 - Privatissimum (PV): 15
 Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Curricula übernommen werden, gelten die Maximalzahlen der jeweiligen Curricula.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem folgenden Verfahren:
 - (a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - (b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes

Wahlfach vorsieht. Abgeschlossene Lehrveranstaltungen aus anderen Studien werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei gleicher Zahl an ECTS-AP entscheidet das Los.

- (3) Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit soll einen thematischen Bezug zum Information Management herstellen und muss aus einem der Pflichtfächer oder Gebundenen Wahlfächer (§ 9 Abs. 3 und Abs. 4) gewählt werden.
- (3) Die Masterarbeit umfasst 24 ECTS-AP. Begleitend zur Masterarbeit ist das Research Seminar im Ausmaß von zumindest 2 ECTS-AP bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit zu absolvieren.
- (4) Gemäß Satzung Teil B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen (interdisziplinäre Ausrichtung des Themas) zulässig.
- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- (6) Im Rahmen des Seminars zur Masterarbeit sind die (voraussichtlichen) Ergebnisse der Masterarbeit zu präsentieren.

§ 13 Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis

- (1) Im Laufe des Masterstudiums kann eine facheinschlägige Praxis in einem in- bzw. ausländischen Betrieb zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten absolviert werden. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.
- (2) Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein geführtes Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedürfen der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.

- (3) Die Praxis ist zumindest für die Dauer von 10 Wochen abzulegen. Der Praxis sind 15 ECTS-AP zugeordnet.
- (4) Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein in sich abgeschlossenes Projekt handelt und die weiteren Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.
- (5) Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauffolgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-AP (1 Semesterstunde) zur projektübergreifenden Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem Vortrag und einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.
- (6) Es wird empfohlen, die Praxis im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren.

§ 14 Verwendung von anderen Sprachen als Englisch

Lehrveranstaltungen sowie mündliche und schriftliche Prüfungen des Masterstudiums Information Management werden im Regelfall in englischer Sprache abgehalten; die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

§ 15 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium Information Management wird durch positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
 - a) den Lehrveranstaltungsprüfungen (Abs. 2 und 3),
 - b) die Fachprüfung in der Vertiefung zu Specialisation in Business Economics (Abs. 5), sofern erforderlich,
 - c) die Praxis (Abs. 4), sofern sie gewählt wurde,
 - d) die positiv beurteilte Masterarbeit,
 - e) die abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung gem. Abs. 6.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtfächer gemäß § 8, der Gebundenen Wahlfächer gemäß § 9 Abs. 3 und 4, § 9 Abs. 5 Z. 7.2 und Z. 7.3 sowie der Freien Wahlfächer gemäß § 10 erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (3) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Vorlesungen mit Kurs (VC), Kurse (KS), Seminare (SE), und Privatissima (PV) haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Überdies werden von den Studierenden die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie Prüfungen, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet. Bei Vorlesungen Interaktiv (VI) besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch die Pflicht zur Interaktion über eLearningplattformen zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.

- (4) Die Beurteilung der Praxis (Internship) gemäß § 9 Abs. 5 Z. 7.1 erfolgt im Fall einer positiven Bewertung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Bewertung mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Derselbe Beurteilungsmodus ist auch auf die Lehrveranstaltung „Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis“ (Cross-project Review) anzuwenden.
- (5) Sofern dies in der jeweiligen gewählten Vertiefung zu Specialisation in Business Economics § 9 Abs. 4 erforderlich ist, haben die Studierenden ihre Kenntnisse in der gewählten Vertiefung im Rahmen einer jeweils schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung nachzuweisen. Voraussetzung für den Antritt zur Fachprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der zugehörigen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.
- (6) Die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung findet vor einer dreiköpfigen Prüfungskommission statt. Sie umfasst:
 - a) das Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist (in Form einer Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit)
 - b) ein weiteres Fach des Masterstudiums, welches aus genau einem der nachfolgenden Fächer auszuwählen ist und disjunkt zu lit. a) ist:
 - Informatics (§ 8)
 - Information Systems (§ 8)
 - Information and IT Management (§ 8)
 - Specialisation in Information Management (§ 9 Abs. 3)
 - ein Vertiefungsfach aus Specialisation in Business Economics (§ 9 Abs. 4 Z. 6.1 - Z. 6.7)
- (7) Die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung setzt die positive Absolvierung der in Abs. 1 lit. a - d genannten Leistungen voraus.
- (8) Für die Einberufung und Zusammensetzung der Prüfungskommission und die Abwicklung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (9) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

§ 16 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ihr Masterstudium beginnen.

§ 17 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/2020 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2022, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht

abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).
- (3) Studierende, die nach Ablauf der Übergangsfrist gem. Abs. 1 dem neuen Curriculum unterstellt werden, sind berechtigt, die Masterarbeit auf Deutsch abzufassen.

Anhang 1: Äquivalenztabelle

§ 8 Pflichtfach Informatics

| Masterstudium Information Management (2019) | | | Masterstudium Informationsmanagement (2013) | | |
|---|--------|---------|--|-------------|---------|
| Lehrveranstaltung | LV-Art | ECTS-AP | Lehrveranstaltung | SSt, LV-Art | ECTS-AP |
| 1.1 Data Engineering | VC | 4 | Datenbanktechnologie | 2KS | 4 |
| 1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering | VC | 4 | Knowledge Engineering für Informationsmanagement | 2KS | 4 |
| 1.3 Advanced Software Engineering | VC | 4 | Steuerung von Softwareprojekten | 2VC | 4 |
| 1.3 Advanced Software Engineering | VC | 4 | Systementwicklungsprozess | 2VC | 4 |
| 1.3 Advanced Software Engineering | VC | 4 | Datenbanktechnologie | 2VO | 2 |
| | | | Knowledge Engineering für Informationsmanagement | 2VO | 2 |

§ 8 Pflichtfächer Information Systems, Information and IT Management, Complementary Skills

| Masterstudium Information Management (2019) | | Masterstudium Informationsmanagement (2013) | |
|---|---------|---|---------|
| Fach | ECTS-AP | Fach | ECTS-AP |
| 2. Information Systems | 12 | 12 ECTS aus § 8 Abs. 2 Informationssysteme des Masterstudiums Informationsmanagement (2013), die noch nicht für andere Fächer anerkannt wurden. | 12 |
| 3. Information and IT Management | 12 | 12 ECTS aus § 8 Abs. 3 Informations- und IT-Management des Masterstudiums Informationsmanagement (2013), die | 12 |

| | | | |
|-------------------------|---|--|---|
| | | noch nicht für andere Fächer anerkannt wurden. | |
| 4. Complementary Skills | 4 | 4 ECTS aus § 8 Abs. 4 Zit. 4.3 - Weiteres Seminar zur Masterarbeit oder Forschungsmethodik | 4 |

§ 9 Gebundenes Wahlfach Specialisation Information Management

| Masterstudium Information Management (2019) | | Masterstudium Informationsmanagement (2013) | |
|---|---------|---|---------|
| Fach | ECTS-AP | Fach | ECTS-AP |
| 5. Specialisation in Information Management | 16 | Verbleibende 8 ECTS aus § 8 Abs. 2 Informationssysteme des Masterstudiums Informationsmanagement (2013), die noch nicht für andere Fächer anerkannt wurden. | 8 |
| | | Verbleibende 8 ECTS aus § 8 Abs. 3 Informations- und IT-Management des Masterstudiums Informationsmanagement (2013), die noch nicht für andere Fächer anerkannt wurden. | 8 |

§ 9 Gebundenes Wahlfach Specialisation Business Economics

| Masterstudium Information Management (2019) | | Masterstudium Informationsmanagement (2013) | |
|--|---------|--|---------|
| Vertiefungsfach (§9 Abs. 4) | ECTS-AP | Vertiefungsfach (§ 9 Abs. 2) | ECTS-AP |
| 6.1 Quantitative Management | 16 | Kein äquivalentes Fach | - |
| 6.2 Controlling & Strategische Unternehmensführung | 16 | 16 ECTS-AP aus der Vertiefung Controlling & Strategische Unternehmensführung | 16 |
| 6.3 Innovation Management and Entrepreneurship | 16 | 16 ECTS-AP aus der Vertiefung Innovationsmanagement | 16 |
| 6.3 Innovation Management and Entrepreneurship | 16 | 16 ECTS-AP aus der Vertiefung Entrepreneurship | 16 |
| 6.4 Operations Management and Logistics | 16 | 16 ECTS-AP aus der Vertiefung Produktions- und Logistikmanagement | 16 |
| 6.5 Dienstleistungsmanagement | 16 | 16 ECTS-AP aus der Vertiefung Dienstleistungsmanagement | 16 |
| 6.6 Marketing | 16 | 16 ECTS-AP aus der Vertiefung Marketing | 16 |
| 6.7 Nachhaltiges Energiemanagement | 16 | 16 ECTS-AP aus der Vertiefung Nachhaltiges Energiemanagement | 16 |

§ 9 Gebundenes Wahlfach Praxis (Internship)

| Masterstudium Information Management (2019) | | Masterstudium Informationsmanagement (2013) | |
|---|---------|--|---------|
| Lehrveranstaltung | ECTS-AP | Lehrveranstaltung | ECTS-AP |
| 7.1.1 Praxis (Internship) | 15 | Praxis | 15 |
| 7.1.2 Cross-project Review | 1 | Projektübergreifende Aufarbeitung der Praxis | 1 |

§ 9 Gebundenes Wahlfach Advanced Social and Academic Skills

| Masterstudium Information Management (2019) | | Masterstudium Informationsmanagement (2013) | |
|---|---------|---|---------|
| Lehrveranstaltung | ECTS-AP | Lehrveranstaltung | ECTS-AP |
| 7.2.1 Advanced Social and Academic Skills 1 | 8 | Seminar Scientific Writing | 4 |
| | | Wissenschaftstheoretische Reflexion | 4 |
| 7.2.2 Advanced Social and Academic Skills 2 | 8 | 8 ECTS-AP aus – Diversity Management – Business Ethics – Antidiskriminierungsrecht – Lehrveranstaltungen aus dem Wahlfach Feministische Wissenschaft/Gender Studies | 8 |

§ 9 Gebundenes Wahlfach Ergänzungsfach (Supplementary Subject)

| Masterstudium Information Management (2019) | | Masterstudium Informationsmanagement (2013) | |
|---|---------|---|---------|
| Ergänzungsfach (Supplementary Subject) | ECTS-AP | Ergänzungsfach | ECTS-AP |
| 7.3 Ergänzungsfach (Supplementary Subject) | 16 | Ergänzungsfach I | 16 |
| 7.3 Ergänzungsfach (Supplementary Subject) | 16 | Ergänzungsfach II | 16 |
| 7.3 Ergänzungsfach (Supplementary Subject) | 16 | Ergänzungsfach III | 16 |

Anhang 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Der beschriebene Studienverlauf ist unverbindlich und dient lediglich zu Orientierungs- und Planungszwecken. Entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen kann sich auch ein davon abweichender individueller Studienverlauf ergeben. Durch eine allfällige Änderung des Semesterangebots sind ebenfalls Änderungen möglich. Das 1. Semester ist das Wintersemester.

Studienverlauf bei Wahl der Praxis (Internship)

| Fach/Lehrveranstaltung | 1. Semester ECTS-AP | 2. Semester ECTS-AP | 3. Semester ECTS-AP | 4. Semester ECTS-AP |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1.1 Data Engineering | 4 | | | |
| 1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering | 4 | | | |
| 1.3 Advanced Software Engineering | 4 | | | |
| 2 Information Systems | 4 | 4 | 4 | |
| 3 Information and IT Management | 4 | 4 | 4 | |
| 4 Complementary Skills | | | 4 | |
| 5 Specialisation in Information Management | 4 | 4 | 8 | |
| 6 Specialisation in Business Economics | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 7.1.1 Praxis (Internship) | | 15 | | |
| 7.1.2 Cross-project Review | | | 1 | |
| 8 Optional Subjects | 2 | | 4 | |
| 9 Master's thesis (incl. Research Seminar) | | | | 26 |
| Summe | 30 | 31 | 29 | 30 |

Studienverlauf bei Wahl der Kompetenzerweiterung (Advanced Social and Academic Skills)

| Fach/Lehrveranstaltung | 1. Semester ECTS-AP | 2. Semester ECTS-AP | 3. Semester ECTS-AP | 4. Semester ECTS-AP |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1.1 Data Engineering | 4 | | | |
| 1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering | 4 | | | |
| 1.3 Advanced Software Engineering | 4 | | | |
| 2 Information Systems | 4 | 4 | 4 | |
| 3 Information and IT Management | 4 | 4 | 4 | |
| 4 Complementary Skills | | | 4 | |
| 5 Specialisation in Information Management | 4 | 4 | 8 | |
| 6 Specialisation in Business Economics | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 7.2 Advanced Social and Academic Skills 1 + 2 | 4 | 8 | 4 | |
| 8 Optional Subjects | | 6 | | |
| 9 Master's thesis (incl. Research Seminar) | | | | 26 |
| Summe | 32 | 30 | 28 | 30 |

Studienverlauf bei Absolvieren des Ergänzungsfachs (Supplementary Subject)

| Fach/Lehrveranstaltung | 1. Semester ECTS-AP | 2. Semester ECTS-AP | 3. Semester ECTS-AP | 4. Semester ECTS-AP |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1.1 Data Engineering | 4 | | | |
| 1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering | 4 | | | |
| 1.3 Advanced Software Engineering | 4 | | | |
| 2 Information Systems | 4 | 4 | 4 | |
| 3 Information and IT Management | 4 | 4 | 4 | |

| | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 4 Complementary Skills | | | 4 | |
| 5 Specialisation in Information Management | 4 | 4 | 8 | |
| 6 Specialisation in Business Economics | | 4 | 8 | 4 |
| 7.3 Ergänzungsfach (Supplementary Subject) | 8 | 8 | | |
| 8 Optional Subjects | | 6 | | |
| 9 Master's thesis (incl. Research Seminar) | | | | 26 |
| Summe | 32 | 30 | 28 | 30 |

Studienverlauf bei Wahl eines Auslandsaufenthalts

| Fach/Lehrveranstaltung | 1. Semester ECTS-AP | 2. Semester ECTS-AP | 3. Semester ECTS-AP | 4. Semester ECTS-AP |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| 1.1 Data Engineering | 4 | | | |
| 1.2 Fundamentals of Knowledge Engineering | 4 | | | |
| 1.3 Advanced Software Engineering | 4 | | | |
| 2 Information Systems | 4 | 8 | | |
| 3 Information and IT Management | 4 | 8 | | |
| 4 Complementary Skills | | 4 | | |
| Auslandsstudien/Mobilität (§ 6) | | | 32 | |
| 6 Specialisation in Business Economics | 4 | 8 | | 4 |
| 8 Optional Subjects | 4 | 2 | | |
| 9 Master's thesis (incl. Research Seminar) | | | | 26 |
| Summe | 28 | 30 | 32 | 30 |